

**Beschlussvorlage**  
**SCH/2022/009 [öffentlich]**



**Gemeinde**  
**Schwerinsdorf**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Haushaltsanmeldungen 2022**

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung  
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste  
Verfasser: Mathias Bontjer  
Aktenzeichen: GD  
Datum: 04.03.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	14.03.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Aufwendungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2022 einzustellen:

A	Anschaffung von Inventar für das Dorfgemeinschaftshaus	500 Euro
B	Spielplatz Ringstraße	5.000 Euro
C	Containerdienst zur Abfuhr von Spurwegplatten	5.000 Euro
D	Anwaltskosten Windpark Kleinoldendorf	2.500 Euro
E	Investitionszuschuss für die Kyffhäuser Kameradschaft	2.500 Euro
F	Bebauungsplanänderung Nr. 94 „Sportplatz“	15.000 Euro

**Sachverhalt:**

A) Das vorhandene Geschirr im Dorfgemeinschaftshaus ist teilweise abgängig bzw. es liegt generell kein vollständiges/einheitliches Service vor, um eine größere Personengruppe zu versorgen. Für entsprechende Neuanschaffungen wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 500 Euro vorgeschlagen.

B) Der Spielplatz in der Ringstraße soll saniert werden. Dafür wurde bereits im Haushalt 2021 ein Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen wird auch unter Zuhilfenahme einer zu erwartenden Förderung aus Leader-Mitteln in Höhe von 10.000 Euro eine Umsetzung aller in Betracht zu ziehenden Positionen nicht umsetzbar sein. Es sollen daher 5.000 Euro im Haushalt 2022 bereitgestellt werden, um das Projekt weitestgehend umsetzen zu können.

C) Der Achterbargweg, der Moorweg und der Grenzweg (Teilstück) werden als sog. Wirtschaftswege insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Die vorgenannten Wege sind jedoch in die Jahre gekommen. Eine Sanierung ist daher dringend geboten. Die Fa. Tennen stellt dafür unentgeltlich Schotter zur Verfügung, um die Fahrbahn zu befestigen. Für die Abfuhr der vorhandenen Spurwegplatten ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 Euro bereitzustellen.

D) Durch die Fa. Enova ist ein Bauantrag von drei Windenergieanlagen in Kleinoldendorf beim Landkreis Leer eingegangen. Die Gemeinde Schwerinsdorf ist dazu um Stellungnahme aufgefordert worden. Um die Bauantragsunterlagen umfangreich prüfen zu können, soll ein Anwaltsbüro mit einer

fachlichen Stellungnahme beauftragt werden. Es ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 2.500 Euro bereitzustellen.

E) Gem. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden ist von der Kyffhäuser Kameradschaft ein Investitionszuschussantrag für eine Baumaßnahme eingegangen. Es wird empfohlen die Baumaßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu unterstützen.

F) Durch Ratsbeschluss vom 25.01.2022 wurde beschlossen, dass für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sportplatz“ ein hälftiger Kostenanteil in Höhe von 15.000 Euro durch die Gemeinde Schwerinsdorf getragen wird.

In dem bereits laufenden Verfahren stellte sich nunmehr heraus, dass für die erforderliche Entwässerung mit Mehrkosten gerechnet werden muss. Auch ist für die vorgesehenen zusätzlichen Parkplätze, die auf einer bestehenden Kompensationsfläche entstehen sollen, an anderer Stelle durch Gehölzanpflanzungen (Bäume und Sträucher) zu kompensieren. Der Flächenbedarf ist nach derzeitiger Planung auf 2.645 qm zu bemessen, wodurch zusätzliche Kosten in Höhe von 14.547,50 Euro (derzeitiger Marktpreis) entstehen dürften.

Ferner besteht Bedarf an sog. Grünlandextensivierungsflächen. Es wird derzeit ein Flächenbedarf von 936qm angenommen. Diese vorgenannte Kompensierung kann nach hiesiger Auffassung über die im letzten Jahr erworbene Fläche an der Oldendorfer Straße abgedeckt werden, so dass nicht mit wesentlichen Mehrkosten zu rechnen ist.

Auch werden zusätzliche Kosten für die Anlage der zusätzlichen Parkplätze entstehen, da auch eine in Erwägung gezeigte Förderung nicht realisierbar ist. Eine Kostenschätzung liegt hierzu noch nicht vor.

Es wird daher vorgeschlagen einen weiteren Kostenansatz in Höhe von 15.000 Euro in den Haushalt 2022 einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es sind Finanzmittel in Höhe von 30.500 Euro bereitzustellen. Der Haushalt 2022 ist entsprechend zu belasten.



---

Mathias Bontjer  
Gemeindedirektor

**Anlagenverzeichnis:**

zu E) Investitionszuschussantrag der Kyffhäuser Kameradschaft